

*Konzept zum Schutz vor Gewalt
Kindergärten St. Martin und Sonnenschein
Kirchdorf a. Inn*

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
 2. Risikoanalyse
 - 2.1 Beziehungsgestaltung
 - 2.2 Nähe und Distanz
 - 2.3 Wickeln/ Gang zur Toilette/ Pflegesituationen
 - 2.4 Ruhezeit/ Schlafen
 - 2.5 Konflikt- und Gefährdungssituationen /Trösten/ Eingewöhnung
 - 2.6 Personalauswahl
 - 2.7 Sexualerziehung
 - 2.8 Angebote Sexualerziehung
 - 2.9 Räumlichkeiten/ bauliche Gegebenheiten
 3. Beschwerdemanagement/Konflikte
 4. Partizipation als schützender Faktor
- Quellenverzeichnis

1. Präambel

Als MitarbeiterInnen und Träger der Kindergärten St. Martin und Sonnenschein in Kirchdorf a. Inn betreuen wir die uns anvertrauten Kinder sorgsam und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.

Die Kindergärten sind ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und in dem auch Entwicklungsauffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nachgegangen wird.

Alle MitarbeiterInnen tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird.

Das Kinderschutzkonzept unserer Kindergärten basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“)

Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)

Bundeskinderschutzkonzept Neufassung SGB VIII

§8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§8b: fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§45: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§47: Meldepflicht

§72a: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Bundeskinderschutzgesetz

Handlungsleitlinien, Empfehlungen

Das vorliegende Schutzkonzept soll das Recht auf solch eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen.

Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen charakterisiert wird. Diese Werte stehen im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns.

- Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- Wir achten ihre Rechte und ihre individuellen Bedürfnisse
- Wir stärken ihre Persönlichkeit/Selbstständigkeit
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind Ansprechpartner für ihre Anliegen und Probleme
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen die Erwachsenen eine gewisse Macht haben. Es ist von besonderer Bedeutung, dass sich die pädagogischen Fachkräfte dessen bewusst sind und achtsam und behutsam mit den zu betreuenden Kindern umgehen und ihre Position nicht ausnutzen.

Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung erarbeiten gemeinsam ein Verständnis für diese Risikosituationen und tragen die dazugehörigen Verhaltensweisen gemeinschaftlich. Dafür ist ein Klima in der Einrichtung zu schaffen, welches Ehrlichkeit und Offenheit und auch Verständnis und gegenseitige Unterstützung ermöglicht.

Folgende Situationen haben wir als bedeutsam erachtet in eine solche Risikoanalyse aufgenommen zu werden:

- Nähe und Distanz
- Damit einhergehend: Berührungen, Körperkontakte, Kuscheleinheiten
- Einzelbetreuung
- Wickeln
- Gang zur Toilette
- Umziehen/ Kleidung wechseln
- Baden
- „Doktorspiel“
- Sexualisierte Sprache und verbalisierte Gewalt
- Aufklärung im Kindergarten
- Mittagsschlaf
- Fotografieren
- Freiräume für Kinder unter Aufsicht
- Abhol- und Bringsituationen
- Umgang mit guten und schlechten Geheimnissen
- Besonderheiten bei Ausflügen, Übernachtungen
- Mitnahme von Kindern
- Bauliche Besonderheiten
- Sanktionen

2.1 Beziehungsgestaltung

Wir behandeln alle Kinder gleich, vermeiden Bevorzugung.

Wir verwenden wertfreie Sprache und gehen respektvoll mit Kindern und Kolleginnen um.

Es gibt keine privaten Geheimnisse zwischen uns und den Kindern. Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, die die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden wir diese mit unseren Kolleginnen, mit der Leitung und gegebenenfalls auch im Team besprechen.

Nach Außen sind wir uns unserer Schweigepflicht bewusst. Neue Kolleginnen und Praktikantinnen werden vor Arbeitsbeginn darauf hingewiesen.

Genauere Beobachtung der uns anvertrauten Kinder und ihrer Entwicklung sind uns sehr wichtig. Auffälligkeiten werden thematisiert und alle betreffenden Kolleginnen informiert.

Private Kontakte mit den uns anvertrauten Kindern und Familien sind transparent und dem Team bekannt.

2.2 Nähe und Distanz

Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.

Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.

Wir achten auf professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Das Küssen der Kinder ist z.B. eine Überschreitung der Grenzen in der professionellen Beziehung.

Wir verwenden keine verniedlichenden oder abwertenden Kosenamen (wie Maus oder Süße oder Schnucki o.ä.). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Namen. Bei Kindern mit gleichem Namen in einer Gruppe achten wir darauf, dass eine eindeutige Unterscheidung ohne Nennung des Nachnamens möglich ist. Bei dieser Namenswahl beziehen wir die jeweiligen Kinder mit ein (z.B. Ben/ Benni oder evt. der zweite Vorname als Rufname)

Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.

Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

Wir achten darauf, dass die Kinder zu fremden Erwachsenen Distanz wahren (z.B. zu anderen Eltern in der Abhol- oder Bringsituation)

Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

2.3 Wickeln/ Gang zur Toilette/ Pflegesituationen

Wir achten darauf, dass sich die Kinder im Bad oder in anderen geschützten Räumen umziehen.

Wir helfen den Kindern beim An-/Aus- oder Umziehen, wenn sie es noch nicht selbständig bewerkstelligen können.

In der Eingewöhnungszeit entscheiden die Kinder von wem sie gewickelt werden. Wenn notwendig wird zu Beginn der Eingewöhnung das Wickeln mit einem Elternteil durchgeführt.

Pflegesituationen finden in geschützten, aber für andere zugänglichen Räumen statt. Türen werden hierfür nicht abgeschlossen.

Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich.

Praktikantinnen und neue pädagogische Mitarbeiterinnen begleiten die Pflegesituationen erst nach einer gewissen Kennenlernphase.

Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch und achten darauf, dass auch andere Kinder diese nicht stören.

Wir bitten die Eltern, Sonnencreme schon zu Hause aufzutragen. Sollten die Kinder nachcremen wollen, sollten sie dies möglichst selbständig machen.

Beim Baden und Plantschen tragen die Kinder eine Windel oder Badehose/ Badeanzug. Kinder laufen nicht nackt durch den Kindergarten.

2.4 Ruhezeit/ Schlafen

Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.

Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.

Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind, legen uns aber nicht zu ihm auf die Matratze.

Der Schlafraum wird nicht verschlossen, durch ein Sichtfenster ist er einsehbar.

Bei Übernachtungssituationen hat jedes Kind und jeder Erwachsene einen eigenen Schlafplatz.

2.5 Konflikt- und Gefährdungssituationen /Trösten/ Eingewöhnung

In einigen Situationen ist es manchmal notwendig ein Kind in den Arm zu nehmen, obwohl es dies nicht will (z.B. bei den ersten Trennungen von den Eltern während der Eingewöhnung). Diese Situationen sollten immer im Beisein von Kolleginnen stattfinden und mit den Eltern abgesprochen sein.

Die Bring- und Abholsituation wird schon vor der ersten Kindergarten tag mit den Eltern besprochen, ebenso die Phase der Eingewöhnung.

Wir legen Wert auf Augenkontakt und Handschlag zur Begrüßung und Verabschiedung.

In Konflikt- oder Gefährdungssituationen ist es oftmals notwendig Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In solchen Situationen wird eine weitere erwachsene Person hinzugezogen.

Konsequenzen und Auszeiten müssen kindgerecht und nachvollziehbar sein. Der Zeitrahmen sollte altersadäquat gewählt werden.

2.6 Personalauswahl

Wir wählen unser Personal sorgfältig aus und besprechen schon während der Vorstellungsgespräche die Grundgedanken des Schutzkonzepts.

Wir achten untereinander auf respektvollen Umgang und üben eine Vorbildfunktion für die Kinder aus.

Wir tragen angemessene Kleidung.

Wir sind uns unserer Funktion und auch unserer Stellung bewusst und dürfen uns im Rahmen unseres kollegialen Verhältnisses auch beraten und austauschen. Dies dient nicht nur dem Schutz der Kinder sondern auch unserem eigenen Schutz. Wir scheuen uns nicht, bei psychischer oder physischer Überforderung Kollegen um Unterstützung zu bitten. Wir nehmen uns somit eine kurze Auszeit und ziehen uns aus der Gruppe und aus der Situation zurück.

Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses bei Einstellung ist verpflichtend.

2.7 Sexualerziehung

Körperlichkeit und Sexualität gehört zur natürlichen Entwicklung von Kindern. Ein positiver Umgang damit stärken das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie sich und die Welt.

Im Kindergarten verstehen sie, dass es Mädchen und Jungen gibt.

Unsere Aufgabe ist es die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen und lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie.

Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, den Kindern einerseits eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass sie lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

(aus Kindergarten heute 2/2005, Christa Wanzcek-Sielert „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“, S. 6-12)

2.8 Angebote Sexualerziehung

Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären.

Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne, z.B. durch Kneten, Sand, Massagegeschichten, Igelbälle, Spiegel, Fühlspiele, versch. Entspannungstechniken).

Kinder erhalten durch entsprechende Gestaltung von Räumen und Garten Rückzugsmöglichkeiten die aber von uns jederzeit einsehbar sind.

Entsprechende Materialien werden zur Verfügung gestellt (Verkleidungsutensilien, Rollenspiele).

Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet.

Die Bedürfnisse der Kinder stehen dabei im Vordergrund.

Die verwendete Sprache für Körper und Sexualität ist positiv, wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei.

2.9 Räumlichkeiten/ bauliche Gegebenheiten

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

Kinder müssen angemessen bekleidet sein.

Körpererkundungen sind in diesen Bereichen nicht erlaubt.

Eltern halten sich in Bring- und Abholzeiten darin auf.

Sobald externe Dienstleister diesen Raum betreten und sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume

Eltern geben ihr Kind an der Tür zum Gruppenraum ab.

Eltern und Personen, die die Einrichtung besuchen, halten sich in diesen Räumen nur in Absprache mit dem Personal auf.

Betreten externe Dienstleister (z.B. für Reparaturen) diese Räume, ist pädagogisches Personal anwesend.

Zonen mit mittlerer Intimität: Schlafbereich, Nebenräume

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt.

Bei Reparaturen in Schlaf- und Kuschecken, sind diese für Kinder gesperrt.

Zonen mit höchster Intimität: Toiletten, Wickelbereich

Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.

Hier wird den Kindern ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

3. Beschwerdemanagement/Konflikte

Konflikte jeglicher Art sind nicht als störend aufzufassen, sondern müssen als notwendiger Teil des Entwicklungsprozesses der Einrichtung verstanden werden.

Probleme und Fragen sollen und müssen artikuliert werden und sollen in einer respektvollen Art und Weise zeitnah gelöst werden.

Ein erster Schritt zur Lösung ist das Gespräch mit den beteiligten Personen, weitere Schritte sind die Hinzuziehung der Gruppenleitung, der Einrichtungsleitung und des Trägers der Einrichtung.

Wir legen Wert darauf den Kindern das Gefühl zu vermitteln, dass sie sich mit ihren Ängsten, Sorgen, Streitigkeiten und Beschwerden an die Erwachsenen wenden können, dort Gehör und Unterstützung finden. Dieses Vertrauen in die Hilfe der Erwachsenen bei Sorgen und Nöten wird die Kinder stärken auch schwerwiegende Grenzverletzungen wie z.B. Missbrauch als solche wahrzunehmen und sich anzuvertrauen.

Bei Kenntnis oder der Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch haben alle Mitarbeiter die Verpflichtung dies der Einrichtungsleitung mitzuteilen. Diese wird dann gemeinsam mit dem Mitarbeiter die weiteren notwendigen Schritte besprechen bzw. einleiten. Diese können z.B. sein:

- Gespräch mit den Eltern
- Information weiterer beteiligter Mitarbeiter
- Meldung an den Träger
- Einschaltung der Polizei/ des Jugendamtes etc.

4. Partizipation als schützender Faktor

„Hilf mir es selbst zu tun!“

Durch Partizipation lernen Kinder und Jugendliche altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, Grenzen wahrzunehmen, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die notwendig sind ihr eigenes Leben und das Leben in der Gemeinschaft selbstbewusst zu gestalten.

Kinder sollen erleben, dass sie mit Rücksicht auf andere ihre Wirklichkeit gestalten können. Wir wollen Kinder altersgerecht an Entscheidungsprozessen beteiligen und so ihr Selbstbewusstsein und ihren Mut fördern. Auch das „Nein“-Sagen gehört zu diesem Weg und bildet die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

Wir wollen den Kindern den geschützten Rahmen bieten, sich auszuprobieren und so ihre Selbstwirksamkeit stärken.

Quellenverzeichnis

Das Schutzkonzept wurde vom Team des Kindergartens St. Martin und Sonnenschein in seiner Grundform entwickelt, einzelne Punkte wurden von verschiedenen Teammitgliedern ausformuliert. Dieser Prozess wurde von folgenden Quellen unterstützt:

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen (2021), herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales und die darin genannten Quellen

Wanzeck-Sielert, Christa (2005): „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“, Kindergarten heute 2/2005, S. 6-12

Das Leben braucht mutige Kinder!